

Die Stadtkirche zu Rheda

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Die Stadt Rheda¹ ist eine Neugründung des Hochmittelalters gewesen, also nicht aus einer älteren geschlossenen Siedlung irgendwelcher Art erwachsen². Sie wurde von den *Herren zur Lippe*³ zu Beginn des 13. Jahrhunderts geplant und eingeleitet, und zwar als „Grenzfestung“ — man könnte auch sagen: als Schutz- und Trutzburg — gegenüber dem am Hellweg von Bremen nach Köln⁴ gelegenen alten bischöflich-osnabrückischen Pfarrort⁵ und längst namhaften Handelsplatz Wiedenbrück⁶, der schon bald nach 1180⁷ sein

¹ Franz *Flaskamp*, Weddigers Beschreibung der Stadt Rheda: Ravensberger Jahresbericht 62 (1960/61), S. 108/127.

² Nicht etwa wie Westf. UB. VIII 495: die Herren von Lüdinghausen verleihen am 9. März 1309 dem Dorfe gleichen Namens Stadtrecht (lat. und dt. Text).

³ Werner Henkel, Die Entstehung des Territoriums Lippe, Münster 1937.

⁴ In *Erwitte* mit dem west-östlichen Hellweg, vom Rhein zur Weser, gekreuzt; vergl. Joseph *Tochtrop*, Der Königshof Erwitte: Westf. Zeitschr. 68 (1910) II, S. 209/267; *ders.*, Der Hellweg und die karolingischen Königshöfe: Lippstädter Heimatblätter 3 (1921), S. 45 f. und S. 49 ff.; Helene *Pieper*, Der westfälische Hellweg = Diss. Münster 1928.

⁵ Osnabrücker UB. III 201 (1258): „asserentibus preposito, decano et capitulo predictis [sc. illis Osnaburgensis ecclesie] de Wydenbrugge, de Melle, de Dyssene et de Bramesche ecclesias, nostre diocesis, prebendis ipsorum a prima sui fundatione fuisse annexas, sic ut singule quatuor ecclesie quatuor canonicis intra capitulum Osnaburgense, dum eedem vacarent pro tempore, ab episcopis Osnaburgensibus, qui hoc essent in tempore, forent conferende; qui episcopi Osnaburgensis clerici et capellani speciales dici deberent et esse, et ob hoc dicte quatuor ecclesie capellanie donec ad illa tempora fuissent nuncupate.“

⁶ Franz *Jostes*, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker-Landes, Münster 1899, Tafel 10 und Einführung S. 39, auch MG. DD. regum et imperatorum I 150 und Osnabrücker UB. I 95 (952): „Noverit omnium fidelium nostrorum, praecencium scilicet et futurorum, industria, qualiter nos per interventum venerabilis episcopi Osnabrugensis aecclesiae Druogonis monetam et mercatum publicum in loco Witunbruca nuncupato fieri concessimus.“

⁷ Zum „terminus ante quem non“, aber auch „terminus a quo“ westfälischer Stadtgründungen überhaupt, dem Reichstag zu Gelnhausen (1180), vergl. Paul *Scheffer-Boichorst*, Die Urkunde über die Teilung des Herzogtums Sachsen: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1890), S. 321/336; Albert *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter II, 5. Aufl., Leipzig 1935, S. 371/424; Günther *Wrede*, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik: Westfalen 16 (1931), S. 139/151; Joseph *Prinz*, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934.

Stadtwerden begonnen⁸ und mittlerweile sein Ausscheiden aus der „ländlichen“ Verwaltung, der unmittelbaren Zuständigkeit des Reckenberger Amtsdrosten⁹, erreicht hatte¹⁰.

Damals aber beschränkte sich die lippische Landeshoheit an der oberen Ems, soweit von einigermaßen sicherem Bestande gesprochen werden kann, noch auf das Kirchspiel Rheda¹¹, ähnlich das Rhedaer Privateigentum des Lippischen Hauses auf die Wasserburg samt einigem Zubehör. Für die erstrebte *Stadtgründung* hier, in Wiedenbrücker Sichtweite, fehlte den Herren zur Lippe einstweilen das benötigte Gelände. Solchen kommenden Bedarf hatten ihre Vorgänger an der oberen Ems nicht vorausgesehen, im Gegenteil: etwas unbedacht aus der Hand gegeben, was jetzt entbehrt wurde. Der Edle Erpho hatte in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts den Johanniskamp mit der Johannispfarrkirche¹² dem Osnabrücker Bischof Benno¹³ überlassen¹⁴, der Edle Widukind 1185 die Höfe Garthues, Waterhues und Schulenburg für die neue westfälische Niederlassung der Zisterzienser aus dem rheinischen Kamp, das Kloster Marienfeld an der Lutter¹⁵, vermacht¹⁶. Gerade dieser verlorenen drei Höfe wegen war man nun auf der Burg beunruhigt; deren Verfügbarkeit dürfte eine *condicio sine qua non* für das ganze Vorhaben gewesen sein. Doch gelang dem Edelherrn Hermann zur Lippe 1221 im

⁸ Franz *Flaskamp*, Das Alter der Stadt Wiedenbrück: Westf. Zeitschr. 110 (1960), S. 351/356.

⁹ Hubert *Altemeyer*, Die Entstehung der Amtsverfassung im Stifte Münster = Diss. Münster 1926.

¹⁰ Osnabrücker UB. II 56 (1213).

¹¹ Über die *späteren* Ansprüche des Grafen Konrad von Tecklenburg (1524 ff.) und die im Bielefelder Verträge (1565) erzielten Herrschaft = Rhedaer Erfolge vergl. Hermann *Eickhoff*, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit: Osnabrücker Mitteilungen 22 (1897), S. 107/194.

¹² Bei Johannes *Westenberg*, *Dominii Rhedani nova et exacta delineatio* (1621), Neudruck Rheda 1938, als „S. Johan“ ausgewiesen, aber durch OUB. II 112 (1219/38) als Johannes-Baptista-Kirche: „Rethen ecclesia beati Johannis“; nicht „sancti Johannis“, d. h. des Apostels und Evangelisten, wie man im Barock (vergl. Anm. 77) gemeint hat.

¹³ Westfälische Lebensbilder 4, Münster 1933, S. 1/22.

¹⁴ OUB. I 201 (1088): „Item Rethen cum ipsa ecclesia, ab *Erphone*, nobili viro, ejusque justis heredibus, cum decimatione.“

¹⁵ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1936, S. 200/285; Wilhelm *Vahrenhold*, Kloster Marienfeld, Besitz- und Wirtschaftsgeschichte, Warendorf 1966.

¹⁶ Westf. UB. II 496 (im Jahre 1189 bestätigte Schenkung); ebda. V 166 (päpstliches großes Schutzprivileg vom 4. Mai 1198 mit Ausweis aller damaligen Besitztitel).

Tausch mit Marienfeld ein Rückerwerb¹⁷. Schulenburg¹⁸ wurde alsdann zu städtischen Hausplätzen (deutsch Worten, lat, areae) aufgeteilt¹⁹, und diese wurden gegen eine bleibende Jahresrente (Wortgeld, pecunia arealis, denarii areales) den Neubürgern (oppidani) zur Besiedlung bereitgestellt²⁰. Die Höfe Garthues und Waterhues in dessen, dazu ein abseitiger Hof Fechtlage und der „Gokesberg“ (Gaukenbrink), wurden zu „Bürgerland“²¹ erklärt und gegen eine pro Morgen (jugerum) angesetzte Kornrente, daher „Morgenkorn“ genannt²², den Neubürgern als Äcker zugewiesen²³.

Diese lippische „Festung“ hart an der Grenze des Fürstbischöflich-Osnabrücker Amtes Reckenberg und des Wiedenbrücker Stadtfeldes bildete aber von Anfang an ein *schweres Ärgernis* für Wiedenbrück und dessen Landesherrn, den Bischof von Osnabrück, und ist dann unentwegt ein Ärgernis geblieben. Die beiden Nachbarn, Rheda und Wiedenbrück, hatten zu wenig Abstand gehalten; nun beargwöhnte der eine den andern. Schon im Jahre 1305 suchte Osnabrück die Zerstörung der werdenden Stadt Rheda und der Rhedaer Wasserburg zu erzwingen²⁴. Dazu ist es aber nicht gekommen; Rheda blieb und erhielt sogar 1355 (Lippstädter) Stadtrecht²⁵. Doch hatte man so mit ständigem Wiedenbrück-Osnabrücker Mißver-

¹⁷ Ebda. III 170 (Regesten bei Preuß-Falkmann, Lippische Regesten I 158 und OUB. II 142a), vom 25. April 1221: „tres domos, videlicet *Garthus*, *Waterhus* et *Sculenburg*, castro nostro *Rethe* vicinius adiacentes, in concambio suscepimus a prefato monasterio [sc. campi beate Marie].“

¹⁸ Dieser fällt darum als *Bürgerland* (vergl. Anm. 23) aus.

¹⁹ Zum Vergleich diene die Gestaltung der Wiedenbrücker Neustadt (1249; OUB. II 547): „domina Conegundis in Widenbrug admisit, ut area [hier soviel wie Areal] eius *circumfoderetur* [d. h. durch Umflut geschützt], *perfoderetur* [d. h. durch Wege erschlossen] et *divideretur* in plures areas ad utilitatem et commodum civitatis nostre Widenbrug.“

²⁰ Zum Verfahren allgemein vergl. Hermann *Hallermann*, Die Erbleihe an Grundstücken in den westfälischen Städten, Breslau 1925; Karl *Kroeschell*, Weichbild, Köln 1960.

²¹ Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Warendorf, Münster 1908, S. 221 nr. 2 (1347): „Wickbeldelandt.“

²² Ebda. S. 74 nr. 26 (1366): „Annona, vulgariter *to Morgenkorn*“; vergl. Anm. 25.

²³ Lippische Regesten II 993 (1355).

²⁴ Ebda. 546.

²⁵ Original Staatsarchiv Münster, Dep. Stadt Rheda, nr. 1; *Drucke*: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens 6 (1834), S. 259/262 und Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ 1938, S. 34 ff., dazu Lippische Regesten II 990; zum Muster vergl. Alfred *Overmann*, Stadtrechte der Grafschaft Mark I: Lippstadt, Münster 1901, dazu *ders.*, Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt: Westf. Zeitschr. 58 (1900) II, S. 88/144.

gnügen zu rechnen, auch wiederholt diese Abneigung noch merklich zu spüren²⁶.

Den Herren zur Lippe mußte dieser Wiedenbrück-Osnabrücker Unwille wegen der beiderseitigen *kirchlichen Abhängigkeit* besonders peinlich sein. Rheda gehörte wie Wiedenbrück zur Osnabrücker Diözese und zum Landdekanat sowie Synodalbezirk des Wiedenbrücker Pfarrers. Diese kirchliche Verknüpfung gewann aber gerade in dieser Zeitspanne der Rhedaer Stadtgründung noch eine festere Form, eine kirchenrechtlich strengere Fassung. Bischof Benno hatte letztwillig 1088 die vom Rhedaer Edeling Erpho erworbene Johanniskirche dem neugegründeten Kloster Iburg geschenkt²⁷, Bischof Engelbert von Isenberg (1239/50) aber hatte sie — wohl im Hinblick auf das lippische Erstarken in Wiedenbrücker Sichtweite — gegen die Kirche zu Halle und ansehnliche sonstige Gegenwerte zurückgetauscht²⁸, Bischof Baldewin von Rüssel (1259/64) hatte sie 1259 dem neuen Wiedenbrücker Stift aufgetragen (affiliert), nicht inkorporiert²⁹; seitdem gebührte dem Wiedenbrücker Stift die Präsentation für die Rhedaer Pfarrstelle, dem Osnabrücker Bischof die Collation, dem Wiedenbrücker Stiftspropst, der immer ein Osnabrücker Domherr war, das Archidiakonalgericht, die „Synode“, der Send³⁰.

Dieser alte *Rhedaer Pfarrhof* mit der Johannispfarrkirche demonstrierte nun den lippischen Edelerren bei ihrem Machtstreben an der oberen Ems die beständige Wiedenbrücker und Osnabrücker Bindung. Es war ein Wirtschafts- und Rechtsgebilde, das außerhalb der werdenden Stadt lag, auch abseits von deren vorerst einzigem Wegelauf, der stadttüblichen „Langen Straße“³¹, doch in Stadtnähe. Dieser Fremdkörper gab nun dem lippischen Edelherrn Simon II. (1295/1334) ernsthaft zu denken, angeblich wegen der abgesonderten

²⁶ Franz *Flaskamp*, Zur Bibliographie Hermann Hamelmanns: Lippische Mitteilungen 29 (1960), S. 65/81; *ders.*, Der Osnabrücker Anschlag auf die Herrschaft Rheda: Ravensberger Jahresbericht 61 (1959), S. 135/148.

²⁷ Anm. 14.

²⁸ OUB. II 479.

²⁹ Behielt ihr eigenes Vermögen, wurde nicht Eigenkirche des Stifts; daher nach Auflösung des Stifts (1810) kein staatliches Kirchenpatronat.

³⁰ OUB. III 214 und IV 305; dazu Florenz Karl Joseph *Harsewinkel*, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1798), gedruckt Münster 1933.

³¹ So bei *allen* Städten der schlichte Anfang; für Wiedenbrück Zeugnis von 1298 (OUB. IV 520): „ex domo sua vel ex area eiusdem domus site in longa strata.“

Lage³², die seiner eigenen Familie und den sonstigen Burgleuten sowie den Rhedaer Neubürgern eine Teilnahme am Gottesdienst und am Sakramentenempfang erschwere und sogar verwehre³³. Diesen Mißstand wollte er beseitigen, doch nicht im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen, dem Wiedenbrücker Stift und dem Osnabrücker Domkapital, was sich ihm mit Grund als aussichtslos darstellen mochte. Aber er meinte, einen längeren Arm zu haben. Durch seinen geistlichen Bruder, den Paderborner Bischof Bernhard zur Lippe³⁴, ließ er der Kurie in Avignon einen scheinbar für die Kirche günstigen, nur von der Sorge um das Seelenheil seiner Schutzbefohlenen bestimmten Plan unterbreiten, nämlich diesen: auf eigene Kosten wollte er in der werdenden Stadt Rheda eine neue Kirche mit Kirchhof erstellen und einen Geistlichen mit dem Range eines Pfarrer-Stellvertreters (vicarius perpetuus) unterhalten³⁵. Was man billigerweise an der kirchlichen Zentrale nicht verwerfen konnte.

Die Kurie mochte freilich durch solches Ausspielen ethischer, religiöser und sozialer „Verantwortung“ nicht so überzeugend beeindruckt werden, wie in Rheda und Paderborn erwartet wurde. Dafür ergaben sich doch wohl bei ihr zu viele ähnliche Versuche, mit „Frömmigkeit“ zu operieren und auf diesem Wege recht nüchterne Ziele zu erreichen. Mithin lag es auch jetzt nahe, zwischen Vortrag und Absicht zu unterscheiden und auszumachen, um was es dem Herrn zu Rheda wirklich gehen möchte. Das konnte nicht schwer sein: eine landesherrliche innerstädtische Eigenkirche, die mit der abseitig gelegenen Pfarrkirche konkurrieren und diese samt dem Wiedenbrücker Patronat und der Osnabrücker Collation langsam ablösen sollte.

³² Was später ein Problem der territorialen und kommunalen *Sicherheit* hätte sein können, wenn Rheda Vollstadt (civitas) und Festung geworden, nicht einfache Landstadt (municipium) geblieben wäre. Zu *Wiedenbrück* wurde tatsächlich im Rheda-Osnabrücker Grenzstreit (Anm. 11) die St. Vit'er Pfarrkirche extra muros (vor der Langenbrücker Pforte) 1552 abgebrochen und in westlicher Stadtferne (Gemeinheit Horst) wieder aufgebaut.

³³ Anm. 35.

³⁴ Paderborner Realschematismus 1913, Einführung (von Wilhelm *Liese*), S. 71 f.; Max *Staercke*, Menschen vom Lippischen Boden, Detmold 1936, S. 28 f.

³⁵ Heinrich Volbert *Sauerland*, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv I, Bonn 1902, S. 454 f. nr. 1015 (= Registra Vaticana 81 f., S. 253 nr. 1184; dazu Sigmund *Riezler*, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891, S. 717); „pro audiendis divinis officiis et percipiendis ecclesiasticis sacramentis, propter quod frequenter accidit utriusque sexus homines dictorum locorum propter longam distantiam ecclesie parochialis decedere absque perceptione eucaristie et unctionis extreme, ac etiam parvulos expirare sacramento baptismatis non percepto.“

Das hat man *in Avignon* zweifellos begriffen, trotzdem aber den Plan Simons genehmigt, den innerstädtischen Kirchbau, den Kirchhof, den Vicecuraten, die vom Paderborner Bischof wahrzunehmende Konsekration und Benediktion. Warum auch nicht, wenn so im Verlauf des Kampfes der Kurie gegen Ludwig den Bayern naive deutsche Territorialherren päpstlich verpflichtet wurden und — für solches Verhandeln und Bewilligen auch „Gebühren“ abfielen! Immer ließen sich noch so viele Kautelen einbauen, daß gleichzeitig die Gegner ihr Recht beachtet sahen, nicht zu meinen brauchten, man habe neuen Verbündeten zuliebe alte Freunde ganz vernachlässigt. An entsprechender Rücksicht, sattsamen Einschränkungen, hat es dann wirklich nicht gefehlt: alles, was begehrt war und nun von höchster Stelle gewährt wurde, sollte nur geschehen und praktiziert werden, sofern tatsächlich zu Rheda die in der Bittschrift behaupteten Mißstände vorhanden seien³⁶, die Johannispfarrkirche durch die erstrebte Neuerung nicht in ihren Einnahmen geschmälert werde³⁷, schließlich der zuständige Osnabrücker Diözesanbischof ebenso einverstanden sei wie die sonsthin im Rhedaer Kirchenwesen berechtigten Interessenten³⁸. Das war gewiß eine genügende Sicherung. Zwar mochte der Rhedaer Pfarrer Johannes Beckermann³⁹ öffentlich nicht widersprechen dürfen. Um so entschiedener aber konnte das Wiedenbrücker Stift, nicht minder das Osnabrücker Domkapitel mit einem bündigen „Nein“ antworten, sofern man bei diesen beiden kompetenten Instanzen sich überhaupt noch gemeldet hat. Wahrscheinlich jedoch spürten Simons Rhedaer Ratgeber, daß die Kurie nur dem Anscheine nach entgegengekommen sei und den heimischen Sachwaltern die negative Entscheidung überlassen habe, ersparten sich daher weitere Last und fernere Kosten. Man hört wenigstens nichts von sonstigen Schritten, erst recht nichts von einem greifbaren Ergebnis.

³⁶ Text: „quatinus de premissis et eorum circumstanciis plenarie te informans, si ea inveneris veritate fulciri.“ Auch hier wäre schon einiges zu *beanstanden* gewesen: daß die Burg sich einer eigenen Burgkapelle und eines eigenen Burgkaplans erfreute, somit weitgehend ohne die Pfarrkirche auskam; daß diese zwar außerhalb der Stadtsiedlung lag, doch nicht weit entfernt; daß für die Landbevölkerung der Nord-Rhedaer Bauerschaft dieses Abseits keine sonderliche Belastung war; daß man die Sterbesakramente sowieso nicht in der Pfarrkirche, sondern daheim zu empfangen pflegte.

³⁷ Text: „quod prefatus vicarius sit et serviat in eadem ecclesia vice rectoris parrochialis predicti, quodque obventiones dicte ecclesie [d. h. der geplanten innerstädtischen] ad ipsum rectorem debeant pertinere.“

³⁸ Text: „absque tamen diocesani loci et cuiuslibet preiudicio alieni.“

³⁹ Durch Urkunde vom 5. Juni 1327 (Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 3504 = Copiar des Stifts Wiedenbrück) bezeugt.

Die vorgesehene Stellung eines *Vicecuraten* hätte nur eine Vergütung (*stipendium*), nicht aber eine Pfründe (*beneficium*) beansprucht. Einen Pfarrhof (*vitum*, *Wedem*, *domus dotis*) für die geplante neue Kirche zu stiften, mochte Simon ebensowenig geneigt wie bei dem geringen verfügbaren Hofesgrund überhaupt in der Lage sein. Eher schon läßt sich vermuten, er habe seinen Burgkaplan⁴⁰ an dieser innerstädtischen Kirche beschäftigen und aus deren „Opfern“ (*offertoria*, Gaben der Kirchleute) entschädigen und so sich selber entlasten wollen⁴¹. — Welchen Platz er dem Neubau zugedacht haben mag, ist nicht zu sagen; die erst lockere Siedlung bot gewiß noch manchen Raum. Vielleicht aber war bereits jene Stätte vorgesehen, an der unter gewandelten Bedingungen gar nicht erheblich später wirklich eine Stadtkirche entstanden ist. Wie oft hat nicht in der Geschichte dieses eigentümliche Gesetz der Schwerfälligkeit, des Beharrens, gegolten, daß ein einmal beschrittener Weg, eine einmal begonnene Spur weiter verfolgt wurde, obwohl auch noch andere und vielleicht sogar günstigere Möglichkeiten bestanden hätten!

Im Jahre 1365 übernahmen die *Grafen von Tecklenburg* als Anwarter in der Erbfolge des Lippischen Edelherrn Bernhard V. die Herrschaft Rheda⁴². Diese haben dann wirklich eine stadttinnere Kirche zu Rheda gebaut⁴³, und zwar, wie das niedrige Gewölbe, das gotische Maßwerk der Fenster (zwei Bahnen mit Kleeblattabschlüssen und krönendem Vierpaß) und die vier schlichtesten (je dreimal vertretenen), nur aus Strichen gebildeten Steinmetzzeichen des verbliebenen Chorraumes kundtun, keineswegs erst im 15. Jahrhundert⁴⁴. Wahrscheinlich eine Kreuzkirche⁴⁵, noch nicht eine

⁴⁰ Ein Burgkaplan *Eberhard* ist schon 1221 (OUB. II 137), ein solcher ohne Namensvermerk 1324 (Westf. UB. VIII 1759) bezeugt, dieser vielleicht identisch mit dem 1328 (Staatsarchiv Münster, Stift Lippstadt, Urkunde 67) erwähnten Rhedaer Kaplan *Theodor* gewesen, doch 1339 (ebda. Mscr. I 98, S. 35) ein Kaplan *Johannes*, der aber, aus den Reibereien mit Wiedenbrück-Osnabrück verständlich, der 1343 erfolgten Wiedenbrücker Kalandgründung (vergl. Franz *Flaskamp*, Die Kaland-Bruderschaft zu Wiedenbrück II, Münster 1957, S. 11) fernbleibt.

⁴¹ Was dann durch die Entscheidung von Avignon (Anm. 37) verwehrt worden wäre.

⁴² Lippische Regesten II 128.

⁴³ Beweis: im verbliebenen Chorraum als Gewölbeschlussstein ihr gotisches Wappen von *Tecklenburg* (2 : 1 rote Herzen in Silber) und *Lingen* (goldener Anker in Blau) wechselständig; wozu erst 1491 (Lippische Regesten IV 2774) der Rhedaer Löwe als Herzschild kam.

⁴⁴ Eckart *Mundt*, Die westfälischen Hallenkirchen der Spätgotik, Lübeck-Hamburg 1959, S. 79 f.; Rudolf *Kömstedt*, Die Entwicklung des Gewölbebaues in den mittelalterlichen Kirchen Westfalens, Straßburg 1914.

Hallenkirche⁴⁶, immerhin so groß, daß sich um 1595 eine behelfsmäßige Verwendung für Gemeindegottesdienst ermöglichen ließ⁴⁷. Im Sinne der im 14. Jahrhundert besonders empfohlenen Sakramentsbruderschaft⁴⁸ wurde sie dem hl. Blute [Christi] gewidmet. Unter diesem Patrocinium ist sie 1467 bezeugt, und zwar als „Heiligblutkirche an der Heiligblutstraße“⁴⁹, damit zugleich als eine schon „eingebürgerte“, nicht mehr ganz junge örtliche Gegebenheit gekennzeichnet. Sie diente als Grufkapelle für die zu Rheda gestorbenen Angehörigen der gräflichen Familie, auch für die höheren landesherrlichen Beamten. Beispielsweise ist die Beerdigung des Grafen Otto von Tecklenburg († 1515) und seiner Gattin Irmgard von Rietberg († 1540) hier verbürgt⁵⁰, ebenso die Beerdigung der 1590 gestorbenen Irmgard von Balcke, Gattin des Drostens Friedrich von Twickel⁵¹.

Für irgendwelchen *Gemeindegottesdienst* war diese Kapelle wohl zunächst nicht bestimmt, wurde auch planmäßig nicht dafür genutzt. Vielmehr blieb die alte Johanniskirche außerhalb der Stadt weiterhin Pfarrkirche⁵². Daran änderte sich auch nichts, als Graf Konrad von Tecklenburg⁵³ schon 1527 auf Grund des landesherrlichen jus reformandi⁵⁴ das Kirchspiel Rheda dem Luthertum zu-

⁴⁵ Nicht lediglich der überkommene *Chorraum*; bei ihm wäre das Abrücken von der Straße sowie der Westeingang nicht verständlich, wäre die Beerdigung auf größerem Felde (Anm. 140 ff.) sowie die Nutzung für Gemeindegottesdienst (Anm. 59) unmöglich gewesen.

⁴⁶ Die sich durch Vorbauen hätte erweitern lassen.

⁴⁷ Anm. 59.

⁴⁸ Franz *Beringer*, Die Ablässe (15. Aufl.) II, Paderborn 1922, S. 6. 71 ff.; Bielefelder UB. 259 (1350) und 918 (1469); Staatsarchiv Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 206 (1513).

⁴⁹ Staatsarchiv Münster, Mscr. I 98, S. 93 ff.: Rhedaer Bürger Eberhard Buschmann verschreibt am 20. Dezember 1467 eine Rente „ud enen Hues, belegen op des Hilligen Blodes Strate by derselben Kerken“, d. h. an der heutigen „Kirchstraße“.

⁵⁰ Anm. 131.

⁵¹ Anm. 140 ff.

⁵² Darauf auch wohl die von Joseph *Prinz*, aus dem Anschreibebuch usw. = Osnabrücker Mitteilungen 67 (1956), S. 113, entdeckte Neuweihe zu beziehen: „Anno 1508 etc. pro licentia ad reconciliandum capellam in Rhede prope Wydenbrugk 6 florenos in auro, faciunt 12 marcas“, zumal der damalige Pfarrer Albert Hebbenich (ebda. S. 99. 111) nicht am Orte wohnte.

⁵³ Westfälische Lebensbilder 3, Münster 1932, S. 175/194.

⁵⁴ Burkhard *von Bonin*, Die praktische Bedeutung des jus reformandi, Stuttgart 1902, Neudruck Amsterdam 1961.

wandte⁵⁵, desgleichen nichts, als Graf Arnold von Bentheim⁵⁶ 1587 den Calvinismus einführt⁵⁷. Noch am 2. Dezember 1598 wurde der früheste ausgesprochen reformierte Pfarrer Johannes Vorbrock genannt Perizonius an dieser Johannispfarrkirche eingeführt⁵⁸. Zwar war mittlerweile Graf Arnold schon bemüht gewesen, den Gemeindegottesdienst zur innerstädtischen Heiligblutkapelle umzuleiten⁵⁹, was allerdings vollauf nur gelingen konnte, nachdem deren Raum angemessen vergrößert war.

Diese *Erweiterung* mochte schon länger erwogen sein⁶⁰. Wohl in dieser Hinsicht hatte Graf Arnold 1603 die Stadt Rheda bestimmt, ihr altes Rathaus abzurechen und den Lindenplatz am Kopfe des Steinweges zu erwerben⁶¹, um hier ihr neues Rathaus aufzuführen⁶². Der freigestellte bisherige Rathausplatz sollte, kaum zweifelhaft, einer genügenden westlichen Ausweitung des geplanten Kirchneubaues dienen, besonders auch Platz für einen entsprechenden Turmbau gewinnen lassen. Doch verzögerte sich der Baubeginn zunächst durch des Grafen Tod (1606) und dann durch die Gesamtregierung der drei erbenden Söhne. Erst als Graf Johannes 1609 für Tecklenburg-Rheda zuständig geworden war, ließ sich ernsthaft handeln. Doch hat sich auch jetzt die Fertigstellung des Kirchinnern

⁵⁵ Datiert durch den Rhedaer Reformator Johannes *Pollius*, Carmina, Marburg 1539, Bl. 2 a: „Annus abhinc duodecimus est, generosissime comes, quo tuis auspiciis et vocatione in ditone tua evangelizandi ministerium suscepi“; wobei sich als merkliche Änderung die Ablösung des Missale Romanum durch Luthers „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ (Weimarer Ausgabe 19, S. 44/113) ergeben hat, wahrscheinlich ebenso einfach und ohne Widerstand, wie päpstlicherseits zugunsten der *kurialen Kirchenpolitik*, der erstrebten „Wiedervereinigung im Glauben“, am 7. März 1965 die lateinische Messe kurzerhand beseitigt wurde.

⁵⁶ Westfälische Lebensbilder 9, Münster 1962, S. 18/33.

⁵⁷ Karl Georg *Döhmman*, Das Leben der Grafen Arnold von Bentheim, Burgsteinfurt 1903, S. 23 ff.

⁵⁸ Franz *Flaskamp*, Die Rhedaer Pfarrerfamilie Vorbrock genannt Perizonius = Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 57/58 (1964/65), S. 94/97.

⁵⁹ *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 145 f.: Beschwerden des Wiedenbrücker Stifts vom 10. Oktober 1598 beim Osnabrücker Fürstbischof, daß der Rhedaer Graf *paucos ante annos* den Gottesdienst verlegt habe.

⁶⁰ Was der Tecklenburger Pfarrer Theodor *Rump* in seinem Lebensbilde des Grafen Arnold (vergl. *Döhmman*, Das Leben usw., S. 47 f. und 57) über die 1602/04 zu Rheda erbaute „feine Kirche“ sagt, ist allerdings auf eine (nicht mehr vorhandene) Schloßhofkapelle zu beziehen, wovon ein am romanischen Hauptturm eingelassener Denkstein verblieben sein soll.

⁶¹ Fürstliches Archiv Rheda, Akte R 158.

⁶² Leo *Zellner*, Das Alte Rathaus zu Rheda: Westfalen 24 (1939), S. 33/38.

noch bis 1620⁶³ und die Vollendung des ganzen Baukörpers bis 1622 hingezogen⁶⁴. Eine anlaufende ständige Nutzung ist erst ab 15. Mai 1622⁶⁵, die Aufstellung der frühesten Bänke für 1623 bezeugt⁶⁶.

Es hat offenbar an *Mitteln* gefehlt, bei einer so kleinen Gemeinde nicht verwunderlich. Deswegen gewiß wurde nicht eine Bauhütte bestellt⁶⁷, die schnelleren Fortgang verbürgt, aber auch kurzfristig hohe Zahlungen beansprucht hätte. Statt dessen beschäftigte man heimische Handwerker und ließ sich ein langsames Weiterkommen gefallen. Erstrebt wurde offenbar eine größere, höhere und hellere Kirche, daher wurde von der alten Heiligblutkapelle nur der Chorraum, die eigentliche Begräbnisstätte der gräflichen Familie, belassen und ihr eine dreischiffige dreijochige Halle spätgotischer Form mit Anpassung zum gotischen Chor vorgebaut⁶⁸.

Eigentlicher Meister dieses Baues war *Peter Hölscher* aus einer fachbeflissenen Ladbergener Familie, also ein Kind des Tecklenburger Landes. Er hatte aber schon 1595 das Wiedenbrücker Bürger-

⁶³ *Ders.*, Die Errichtung der Rhedaer Kirchturmspitze: Oelder Heimatblätter vom 16. Mai 1963, S. 536 f. Ob aber der Fristvermerk „1618“ über dem *rechtwinkelig* abgeschlossenen Nordausgang nicht ein nachträgliches Durchbrechen der fertigen Mauer bekundet, also nicht ein „Soweit bis dahin“ anzeigt? Das Fenster über dem Westportal mit dem Vermerk „Anno 1559“ dagegen dürfte von der alten Kapelle stammen, und zwar vielleicht von der Beseitigung eines irgendwie „störenden“ Bildwerks über deren Tür in den Anfängen des Grafen Arnold, der ausgesprochen puritanisch beflissen war, wie dessen Biograph Theodor Rump (vergl. *Döhmann*, Das Leben usw., S. 47 f.) bezeugt.

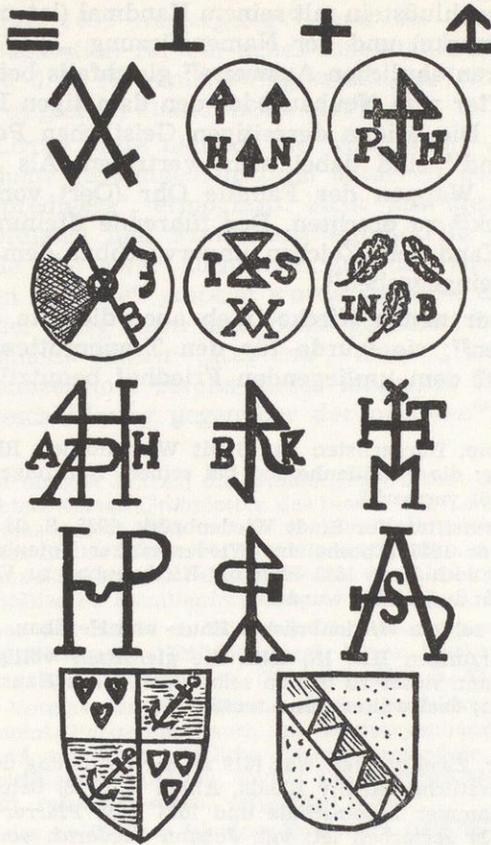
⁶⁴ Doch wurde noch 1616 das Grafenkind Anna Amoena auf dem Chor bestattet, wie das erhaltene Epitaph (Anm. 123 ff.) ausweist.

⁶⁵ Taufvermerke des Pfarrers *Perizonius* vom Frühjahr 1622 (vergl. Taufbuch I, gedruckt Rheda 1967, S. 9 f.): zunächst in der Schloßhofkapelle, dann in der Pfarrkirche.

⁶⁶ Anm. 103 ff.

⁶⁷ Solche noch bei den Kirchneubauten zu Herzebrock (1474), Rietberg (1483), Wiedenbrück (1502/04), Langenberg (1510), Gütersloh und Neuenkirchen (um 1500) eine Selbstverständlichkeit gewesen, wie die vielen Steinmetzzeichen (weitgehend übereinstimmend) dartun.

⁶⁸ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 55 f. und Tafel 23; Kurt *Wilhelm-Kästner*, der westfälische Lebensraum in der Baukunst des Mittelalters, ebda. 1947; *Mundt*, Die westfälischen Hallenkirchen, S. 76/81. — Irrig wird diese „Stadtkirche“ neuerdings bisweilen „Andreaskirche“ genannt in der Meinung, der örtliche *Andreasmarkt* gehe auf eine alte Kirchenpatronsfeier zurück. Keineswegs: der Andreasmarkt wurde erst 1640 im Wettbewerb zur älteren Wiedenbrücker Andreaskirche (diese durch Schuldschein des Hermann Schlaeff vom 20. Juni 1617 im Fürstlichen Archiv zu Rheda bezeugt: „uff nehist anstehender Kirchmesse zu Wiedenbrügk, ist uff St. Andreae“) eingeführt.



Steinmetzzeichen, Hausmarken und Wappen der Stadtkirche zu Rheda

recht erworben⁶⁹, also gewiß früh an der oberen Ems Beschäftigung gefunden, auch 1610 zu Wiedenbrück ein eigenes Wohnhaus errichtet⁷⁰. So stand er längst für dieses größere Rhedaer Vorhaben „auf Abruf bereit“. In der Südwestecke der Kirche hat er sich in einem Gewölbeschlußstein mit seinem Handmal (lat. manus, Meisterzeichen, Hausmarke) und der Namenkürzung „PH“ verewigt⁷¹. Ob die vier weiteren ähnlichen Ausweise⁷² gleichfalls beteiligte Meister oder etwa Stifter zum Neubau oder den damaligen Rhedaer Stadtrat bezeugen? Die beiden derzeitigen Geistlichen Perizonius⁷³ und Matthias Maend⁷⁴ sind dabei nicht vertreten. Als Stifter-Promemoria ist das Wappen der Familie Ohr (Oer) vom Stromberger Hause Nottbeck⁷⁵ zu errichten. Der führende Steinmetzmeister hat mit geübter Hand sein Zeichen unverwischbar dem Portalrahmen der Südwand eingegraben⁷⁶.

Neben dieser neuen Kirche blieb aber die alte *Johannispfarrkirche* bestehen⁷⁷; sie wurde für den Trauergottesdienst bei Beerdigungen auf dem umliegenden Friedhof benutzt⁷⁸, ebenso noch

⁶⁹ Franz *Flaskamp*, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, Rheda 1938, S. 32: Peter Hölscher; die Familienheimat bei seinem Nachfolger Johannes Hölscher (Anm. 98) vermerkt.

⁷⁰ *Ders.*, Hausinschriften der Stadt Wiedenbrück, 1935, S. 25 f.: Lange Straße 89; er muß vor 1646 (Epoche des Wiedenbrücker Totenbuches) gestorben sein, hat aber noch Ende 1632 Plan für Kirchneubau zu Vorhelm gefertigt, der jedoch nicht ausgeführt wurde.

⁷¹ Genau wie an seinem Wiedenbrücker Haus- und Herdbau.

⁷² Die Namenkürzungen HN, IS, INB, die gleichfalls völlig intakt blieben, würden nur dann sicher zu deuten sein, wenn deren Hausmarken sonstwie bekannt wären; drei weitere sind zerstört.

⁷³ Anm. 58.

⁷⁴ Schloßprediger, Zweitpfarrer, war 1619 an der Gründung des Rhedaer Konsistoriums (Fürstliches Archiv Rheda, Akten K 12/13) beteiligt, wurde 1621 Rektor der Hammer Lateinschule und 1623 auch Pfarrer daselbst, wo er aber schon 1624 gestorben ist; vgl. Johann Diederich *von Steinen*, Westphälische Geschichte IV, Lemgo 1760, S. 610, auch Christian Friedrich *Wachter*, Geschichtliche Nachrichten über das Hamm'sche Gymnasium, 1. Fortsetzung, Hamm 1820, S. 23.

⁷⁵ Max *von Spiessen*, Wappenbuch des Westfälischen Adels, Görlitz 1903, Tafel 234 (3) und Erläuterung S. 96.

⁷⁶ Dieses Andreaskreuzmuster damals weithin variiert.

⁷⁷ Anlässlich der Osnabrücker Visitation von 1651 (Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87, S. 3) gekennzeichnet: „In templo parochiali sancti Joannis prope Rhedam, de collatione capituli huius [sc. Widenbrugensis], altare destructum est et templum prophanatum.“

⁷⁸ Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 229 IV, nr. 54; daher (ebda. Akte K 39) noch 1797 repariert, doch (ebda. Akte K 29) schon 1799 zum Abbruch vorgemerkt.

für innerkirchliche Begräbnisse⁷⁹, doch 1818 abgebrochen und in ihrem Bereich das Fürstliche Mausoleum erbaut⁸⁰. Auch das alte Johannis Pfarrhaus ließ man vorerst unberührt; es wurde, weil Perizonius ebenso ein innerstädtisches Pfarrhaus aufgeführt hatte⁸¹, vermietet⁸², doch 1691 niedergelegt⁸³ und der Anfall von noch brauchbaren Baustoffen für ein neues innerstädtisches Zweitpfarrhaus verwertet, d. h. für einen zweigeschossigen Lehmfachwerkbau (domus lignea et glebea) stadtbüchlicher Art⁸⁴.

Die neue Kirche hatte nämlich die wohl schon von Simon zur Lippe vorgesehene gemeindedienstliche Mitarbeit des *Burgkaplans*, späteren „Hofpredigers“, ermöglicht. Aber aus diesem Nebeneinander von Hofdienst und Pfarrdienst entwickelte sich früh eine Zweitpfarrstelle, die zwar auch noch aus der von Graf Arnold 1605 errichteten Stiftung⁸⁵ gespeist wurde, doch die dienstliche Verbindung mit der Burg mehr und mehr gelockert hat. Das innerstädtische Wohnen⁸⁶ dieser „Kapläne“, dann „Hof- und Stadtprediger“⁸⁷, kennzeichnet bereits dieses langsame Überwiegen der öffentlichen Beschäftigung gegenüber der privaten⁸⁸; im 18. Jahr-

⁷⁹ Davon (bis vor einigen Jahren) die familiengeschichtlich und wappenkundlich sehr beachtenswerten *Grabplatten* des Stadt- und Landrichters Dr. jur. Otto Georg Bocksilber († 1724) und seiner gleichfalls unverheiratet gebliebenen Schwester Louise Margarete Bocksilber († 1712; s. Anm. 111 f.) erhalten; vergl. Franz *Flaskamp*, Zur Geschichte des Geschlechtes Bocksilber: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 14 (1955/56), S. 25/31.

⁸⁰ Neuantike; über den 1833/46 zu Wiedenbrück ansässigen namhaften Architekten *Konrad Niermann* (1796/1854) vergl. Franz *Flaskamp*, Westfälische Menschen aus neun Jahrhunderten, Gütersloh 1960, S. 42 ff.

⁸¹ Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 48 (1955), S. 46: „sonsten [gemeint Perizonius] auch im Pastoreyenhaus, biß ihme die beweifliche und wehrende nützliche daran verwendete Bawkosten nach vorgangener richtiger Liqutation, soviell daß Kerspell sich darzu schuldig erkennen wirdt, refundirt seyen, verpleiben möge.“

⁸² Manche Ausweise im ältesten Rhedaer Totenbuch (1625/75), gedruckt Rheda 1966, beispielsweise S. 16 (zum 22. Juli 1626): „Mentze Wessels, ein Schneider uff dem Kirchoff.“

⁸³ Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 99.

⁸⁴ Bleichstraße 7, wurde 1963 abgebrochen; hatte Torbogeninschrift: „Komt, last uns auf den Berg des Herren gehen, zum Hause des Gottes Jacob, das er uns lehre seine Wege. Jes[aias] 2 V[ers] 3. / Anno 1691 die 9. Julii.“ Über die bis dahin bewohnte „Kaplanei“ vergl. Franz *Flaskamp*, Bürgerbuch der Stadt Rheda (1663), gedruckt Rheda 1947, S. 40 nr. 146.

⁸⁵ *Döhmman*, Das Leben usw., S. 57.

⁸⁶ Anm. 84.

⁸⁷ Anm. 144. 150. 152.

⁸⁸ Auf der Burg weilte seit 1704 der Tecklenburger Hofprediger Kaspar *Eberhardi*, der nachher Pfarrer zu Lippstadt geworden ist.

hundert verliert sich auch die titelhafte Verweisung auf den höfischen Ausgangspunkt. Mit dem Tode des Zweitpfarrers Anton Philipp August Krücke (1801) hat jedoch dieses secundarium aufgehört⁸⁹. Fortan wurden bei Bedarf die theologisch vorbereiteten Rektoren der Stadtschule als Hilfsprediger eingesetzt.

Überhaupt war diese *Zweitpfarrstelle* vorwiegend als einstweiliges Unterkommen und vorläufige Existenzgrundlage, nicht als Lebensstellung gedacht, daher zumeist von ganz jungen Leuten begehrt und bekleidet. Manche sind, wie es früher und später auch im Schuldienst ein Schicksal war, jung der Tuberkulose oder dem Typhus oder einer sonstigen Infektion erlegen⁹⁰, zumal im alten Rheda, dessen ärztliche Versorgung höchst dürftig war⁹¹. Andere rückten ab, sobald sich ein angenehmeres Wirken in größeren und namhafteren Gemeinden auftat⁹². Einige blieben, sei es, weil ihnen eine mögliche Beförderung zum Erstpfarer vorschwebte, sei es, weil das Rhedaer gesellschaftliche Klima ihnen behagte und der bemessene Dienst ihren Fähigkeiten und ihrem Ehrgeiz genügte⁹³. Tatsächlich ist aber nur einer dieser Zweitpfarrer, Johann Christoph Köster, Rhedaer Erstpfarer geworden⁹⁴.

Der *Turmbau*⁹⁵ hat sich durch mehr als ein volles Menschenalter hingezogen. Mit der Halle hatte man das Untergeschoß zuwege gebracht, bis 1633 noch zwei Geschosse zugefügt, denen ein Satteldach aufgesetzt wurde, wie Matthäus Merians Stich „Reheda“ von 1647 ausweist⁹⁶. Für die Fortsetzung wurde der Zimmermeister

⁸⁹ Über ihn vergl. Friedrich Christoph *Pustkuchen*, Beyträge zu den Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe, Lemgo 1769, S. 164: war seit 1768, anfangs als Aushilfe, zu Rheda; seine Stelle wurde wegen allzu geringer Besoldung zweier Ortsgeistlichen nicht wieder besetzt.

⁹⁰ Johannes *Heßling* (1626), Erasmus *Eul* (1639), Heinrich Arnold *Schramm* (1673), Johannes *Schild* (1686), Johannes *Finmann* (1691).

⁹¹ Zwar gab es am Orte Heilkundige (*medici*) und Wundärzte (*chirurgi*), die vielseitig erfahren waren; doch erhielt Rheda erst 1746 einen studierten Arzt, vergl. Franz *Flaskamp*, Christoph Ludwig Hoffmann, Lebensumriß eines großen Arztes, Münster 1952.

⁹² Matthias *Maend*, nachher in Hamm; Rudolf Theodor *Schnettlage*, später in Schüttorf, dann in Burgsteinfurt; Theodor Christoph *Schaeff*, Verbleib nicht bekannt; Johann Adolf *Schramm*, ging nach Wesel.

⁹³ Johann Christoph *Köster*, 1681/1704 Erstpfarer; Albert *Laurentius* (1701/36); Johann Friedrich Adam *Pförtner* (1737/74); Anton Philipp August *Krücke* (1774/1801).

⁹⁴ Von ihm das sorgfältig betreute 2. Rhedaer Kirchenbuch.

⁹⁵ Anm. 63.

⁹⁶ *Topographia Westphaliae*, zu Frankfurt erschienen (Filmneudrucke ebda. 1926 und Kassel 1961), S. 90/91.

Johannes Hölscher aus Ladbergen gewonnen, der durch die 1631 erfolgte Wiederherstellung der abgebrannten Kirchturmspitze in der Warendorfer Altstadt⁹⁷ empfohlen war. Er baute die beiden oberen Rhedaer Turmgeschosse, die durch Eisenanker für „1654“ datiert sind. Sein unerwartetes Lebensende — er starb im Herbst 1657 zu Rheda⁹⁸ — verursachte jedoch eine neue Stockung. Erst 1660 hat der Zimmermeister Emmanuel Brandt aus Mengerlinghausen im Waldeck-schen die Turmspitze (Nadel) nach dem Plan Hölschers ausgeführt und damit den Bau vollendet.

Schon 1654 erhielt die neue Kirche für ihren bis zum „Dache“ fertigen Turm eine *Glocke*⁹⁹, vom lothringischen Wanderglockengießer Joseph Michelin¹⁰⁰ gefertigt. Größere Glocken folgten 1714 und 1722 aus einer Amsterdamer Werkstatt¹⁰¹. Eine Stundenglocke am Turm wurde erst 1799 beschafft¹⁰².

In der neuen Kirche verteilte man die Bereiche der einzelnen, auf Altar und Kanzel ausgerichteten *Bänkegruppen*, verkaufte auch den Platz der einzelnen Bänke und überließ den Käufern deren Besorgung, auch die Aufstellung von „Kirchenstühlen“, d. h. verschließbaren Bänken¹⁰³. Von dieser frühesten Ausstattung aus dem Jahre 1623 sind zwar nicht zahlreiche, aber wegen ihrer geschnitzten Hausmarken, Namen- und Jahresvermerke¹⁰⁴ künstlerisch ansehn-

⁹⁷ Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I, 1918, S. 252 f.; war wohl Neffe Peter Hölschers.

⁹⁸ Totenbuch I, Rheda 1966, S. 73: „Anno 1657 . . . den 15. 9bris M[eiste]r Johan, Zimmermeister von Lattbergen, alhie begraben.“

⁹⁹ Anm. 63.

¹⁰⁰ Über diesen vielerorts tätig gewesenen Meister vergl. Franz Viegner: Lipstädter Heimatblätter 6 (1924), S. 39 f. und S. 42 f.; Johannes Richter: Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ 1 (1930), S. 144.

¹⁰¹ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, S. 55 f.; Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 7 (1905), S. 249; die größere (116 cm Durchmesser) von 1722 verblieben: „Wan ich mich lasse hören, macht euch bereit, umb Gottes Word zu kommen hören. Me fecit Jan Albert de Grave, Amsterdam 1722“, dazu Nassauer Löwe mit Fristvermerk „1722“. Die andere samt einem Ersatz der frühen Michelinglocke wurde 1917 für Munitionsfabriken angefordert; dafür wurden zunächst Stahlglocken, doch 1921 wieder Bronzeglocken besorgt, diese jedoch 1942 gleichfalls für „Kanonenfutter“ beansprucht.

¹⁰² Fürstliches Archiv Rheda, Akte K 29; diese, weil nicht greifbar, von beiden Weltkriegen verschont.

¹⁰³ Solche bis zur 1937/38 erfolgten Auffrischung des Kirchinnern in großer Zahl vorhanden, damals durch geschmackvolle neue offene Bänke (vom heimischen Möbelwerk Lübke/Rolf) ersetzt.

¹⁰⁴ Beispiele: AH, BK, Gorgen Tonarde, Henrich Tulman, Hermen Pavenste, Cort Tulman, Adolf Schroder-Trumpeter; ohne Hausmarken: H. F. Casper Hunefeld, Moritz Hunefeld, Hans Hunefeld.

liche Beispiele erhalten. Sie zeugen von dem guten Geschmack und einer recht beachtlichen fachlichen Fertigkeit des damaligen Rhedaer Tischler- oder Kleinschnittgerberufs, veranschaulichen ein „Kunsthandwerk“ vergangener Tage, das noch auf sauberste Arbeit bedacht war¹⁰⁵. Die auf dem Chor überkommene Galenbank mit dem Wappen der Familie Galen-Halswyck¹⁰⁶ wurde gewiß durch Mechthild von Galen, Gattin des Drostens Friedrich von Twickel¹⁰⁷, zugesteuert. Als Zeugnis zur Sozialgeschichte darf man die 1666 aufgestellte Bank der Scharfrichterstochter und wieder Scharfrichtersfrau Mechthild Schenkebier¹⁰⁸ ansehen.

Einzelne Mitglieder der Gemeinde haben der neuen Kirche auch *Stiftungen* für deren liturgisch-sakramentale Aufgaben vermacht. So schenkte Gertrud Stille, Gattin des Kanzlers Bernhard Holtermann¹⁰⁹, schon 1616 eine kunstvoll gearbeitete Taufschale¹¹⁰, die Anwaltstochter Louise Margareta Bocksilber¹¹¹ im Jahre 1700 einen silbernen Abendmahlsteller¹¹². Solcher Förderer dürften noch sonstige gewesen sein, deren Beitrag sich aber im Laufe der Zeit verloren haben mag. Die 1859 erfolgte Stiftung des jetzigen Altars¹¹³

¹⁰⁵ Dieses Altertum 1937/38 restlos erhalten, von den alten Bänken gelöst und den neuen eingebaut, teilweise als Vertäfelungen genutzt, wobei der greise Tischlermeister Heinrich *Neuhaus* († 1941) und der Möbelfabrikant Heinrich *Lübke* über finanzielles Interesse hinweg sich verdient gemacht haben.

¹⁰⁶ *Spiesen*, Wappenbuch, Tafel 136 (6) und Erläuterung S. 57.

¹⁰⁷ Anm. 146.

¹⁰⁸ Mit Vermerk: „Anno 1666. Mechel Schenkebier hört diese Banck.“ Sie war nach dem Rhedaer Bürgerbuch, S. 25, im Jahre 1663 verheiratet mit dem Rhedaer Scharfrichter Heinrich *Stemmerburg* (vergl. Westf. Zeitschr. 114, 1964, S. 278), der ihrem 1655 gestorbenen Vater Hans Schenkebier gefolgt war.

¹⁰⁹ Er 1636 und sie 1665 zu Rheda gestorben und in der Stadtkirche beerdigt; über späteres Schicksal ihres Erbbegräbnisses s. Anm. 157. Doch die im Ravensberger Jahresbericht 51 (1937), S. 270 f. nr. 272 f., erwähnte, am 20. Dezember 1671 erörterte Stadt = Bielefelder Darlehensschuld von 2000 Talern offenbar bei einem *Sohne* dieses Rhedaer Kanzlers aufgenommen.

¹¹⁰ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, S. 55 und Tafel 23, 3; mit Paradiesesszene, für die geistige Welt der Renaissance charakteristisch, und Ausweis: „Heren Doctoris Holtermans eheliche Hausfraw Gerdrut Stille dedit anno 1616.“

¹¹¹ Anm. 79.

¹¹² Ausweis: „Louisa Marg[aretha] Bucksilber, 1700“; mit deren Wappen: über einem Turnierkragen ein nach rechts springender Bock mit Blatzzweig im Munde.

¹¹³ Marmortafel: „Dieser Altar, gesetzt am 8ten April 1859, geschenkt von Agnes, Fürstin zu *Bentheim*, geb[orener] Princes zu Sain-Wittgenstein“; diese, geb. 27. Juli 1804 und gest. 6. August 1866, war seit 31. Oktober 1828 verheiratet mit dem Prinzen (seit 1837 Fürsten) Moritz Casimir zu Bentheim-Tecklenburg (1795/1872).

sowie des Altarkreuzes und der Altarleuchter¹¹⁴ bewegte sich in den Bahnen eines verwandten kirchenfreundlichen Interesses.

Der größere Raum des Neubaus ließ auch zahlreichere *innerkirchliche Begräbnisse* zu; der Verkauf von Erbbegräbnissen bildete eine gewiß sehr erwünschte Hilfe zur Schuldentilgung. Der Kreis der Berechtigten wurde also erweitert um sonstige Adels- und Standespersonen; beispielsweise wurden 1625 der Gräflich-Lippische Rat Dr. jur. Johannes Erp-Brockhausen vom Steinhof zu Lieme bei Lemgo¹¹⁵, 1626 Anna Maria von Amelunxen, die Gattin des Elmerhaus von Haxthausen auf Haus Außel zu Batenhorst¹¹⁶, 1641 Anna vom Dael, die Witwe des älteren Stromberger Amtsrentmeisters Johannes Sieverding¹¹⁷, hier bestattet. Die Erbbegräbnisse wurden allerdings gelegentlich von den berechtigt gewordenen Familien nach Ablauf von Menschenaltern weiterverkauft und damit auch Leuten Zugang gewährt, die eigentlich nicht „vornehm genug“ gewesen wären¹¹⁸. Doch hat man aus mancherlei Gründen 1784 diesen alten Brauch, seine Grabesruhe möglichst nahe dem Altare („ad catacumbas sanctorum“, d. h. bei den eingeschlossenen Reliquien) zu suchen, in Rheda ziemlich abgetan, nämlich auf die Angehörigen der gräflichen Familie eingeschränkt¹¹⁹. — Nach den Vermerken der Rhedaer Totenbücher ließe sich ungefähr die Menge der im Laufe der Zeit auf dem Boden der Stadtkirche nieder-

¹¹⁴ Ausweis: „K[unigunde], Gräfin von der Recke-Volmerstein ded[it]“; diese Kunigunde Friederike Luise Sophie Bernhardine Gräfin von der Recke-Volmerstein, geb. 18. Juni 1832 Volmerstein, gest. 30. Januar 1904 Fulda, hier seit 22. Juli 1872 Kapitularin im Evangelischen Damenstift Wallenstein (vgl. Johannes Hattendorff, Festschrift, Fulda 1909), Nichte der Altarstifterin, nämlich Tochter des Grafen Ottomar von der Recke-Volmarstein (1793/1859) und seiner (seit 1816) Gattin Theresia Prinzessin Bentheim-Tecklenburg (1793/1861).

¹¹⁵ Friedrich Sauerländer, Der Steinhof in Lieme und seine Besitzer: Lippische Mitteilungen 23 (1954), S. 138/158; die Witwe wurde Ehefrau des gleichfalls verwitweten Rintelner Theologie-Professors Johannes Giese aus Dissen, der darum seinen Lebensabend auf dem Steinhof verbrachte und ebenda am 6. Mai 1658 gestorben ist.

¹¹⁶ Über den Anlaß (Verweigerung des Wiedenbrücker Begräbnisses) vgl. Franz Flaskamp, Die Jesuiten in Wiedenbrück = Dona Westfalica (Festschrift für Georg Schreiber), Münster 1963, S. 88 f.

¹¹⁷ Franz Flaskamp, Westfälische Menschen aus neun Jahrhunderten, Gütersloh 1960, S. 15 f.

¹¹⁸ Anm. 156 f.; 158; waren allerdings durch ihre „vornehmen“ Witwenheiraten aufgewertet.

¹¹⁹ Fürstliches Archiv Rheda, Akte B 24 (1781); Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ 2 (1932), S. 42.

gelegten Grabplatten¹²⁰ ausmachen. Davon ist nun freilich nicht viel verblieben, nur zehn Beispiele, fast alle entweder aus dem weichen und daher durchweg stark abgetretenen Baumberger Kreidekalk oder aus dem widerstandsfähigen Anröchter Bitterkalk; immerhin genügende Zeugnisse eines allmählich gewandelten Geschmacks und des gleichzeitig geminderten Aufwands.

Doch *Epitaphien* darf man in einer solchen Kleinstadtkirche nicht zahlreich vermuten; dafür waren die Kosten zu hoch, gezielte sich auch ein solcher Anspruch nicht im bürgerlichen Gesellschaftskreis. Zu Rheda aber dürfte der Hof und das landesherrliche Beamtentum mehr an derartigen Gedenktafeln erbracht haben, als sich in den beiden verbliebenen Beispielen¹²¹ spiegelt. Später hat der Hof gleichförmige quadratische gemalte Wappen- und Namentafeln genügen lassen, also die störend-laute Totenklage, die 1616 dem verstorbenen dreijährigen Kinde Anna Amoena von Bentheim-Tecklenburg gewidmet wurde¹²², nicht fortgesetzt.

A n h a n g

I. Epitaphien

1. *Anna Amoena von Tecklenburg*

Kind, geb. 27. Februar / 9. März 1613 und gest. 11./21. Mai 1616; Eltern: Graf Adolf von Tecklenburg (1577/1623) und Margareta von Nassau (1589/1660).

Baumberger Kreidekalk, 325 x 210 cm, Renaissance, wohl von Lemgoer oder Lippstädter Meister¹²³, Schrift erhaben, Antiqua-Majuskeln, auf vier Feldern (oben und unten liegende Langrunde, dazwischen senkrecht zwei parallele Rechtecke zwischen jonischen

¹²⁰ Grabplatten zeugen immer von *innerkirchlicher* Beerdigung, mögen sie auch heute im Umkreis der Kirche lagern. Draußen ließ man im allgemeinen die Grabhügel genügen, verwertete allenfalls hölzerne Kreuze, selten schmale hölzerne oder steinerne Grabscheite (Stelen), diese dann auch mit Hausmarken und Namen, Beispiele früher zu *Stromberg* überkommen, nie aber Grabplatten.

¹²¹ Anm. 123 ff.; 135 ff.

¹²² Anm. 132 ff.

¹²³ Obwohl damals Adam *Stenelt* schon zehn Jahre zu Osnabrück tätig war, aber an der oberen Ems vielleicht erst durch das Wiedenbrücker Erdmann-Epitaph (1615) und die Wiedenbrücker Kanzel (1617) bekannt wurde.

Säulen) Prosa und Verse¹²⁴; daneben oben Wappen Tecklenburg-Lingen und Rietberg¹²⁵, unten Bentheim-Tecklenburg und Nassau¹²⁶; als oberer Abschluß Totenkopf, am unteren Abschluß Genius des Todes und Sanduhr; überladener Renaissanceschmuck.

Naenia in obitum praematurum illustris et generosae nymphe *Annae Amoenae* ex illustri et antiquissima comitum in Bentheim, Tecklaburg et Steinfurt familia, parentibus Adolpho Benthemii¹²⁷ et Margaride Nassovica, natae anno 1613. mensis Februarii die 27., denatae anno 1616. mensis Maii die 11.¹²⁸; cuius beatae animula¹²⁹ exsuviae heic adpositae sunt, a latere cineris et reliquiis¹³⁰ comitis Ottonis Tecklaburgici tritavi eiusdemque coniugis Ermegardis comitissae Retbergicae, ex quibus ille anno 1535., illa anno 1515. hic conditur¹³¹.

Amoenula Anna, aetatulam
egressa vix infantiae¹³²,
ceu rosa rosa concidit
decerpta mortis in quibus¹³³.

Iniqua mors, quid splendidam
et elegantem nymphulam,
tepore suavi amabilem,
deliciumque et corculum

¹²⁴ Diese, kaum zweifelhaft, vom Tecklenburger Hofrichter Johannes von Münster (vergl. Westfälische Lebensbilder 4, Münster 1933, S. 112/125) verfaßt oder doch vermittelt, da dessen am 12. Dezember 1609 gestorbenem Söhnchen eine ähnlich schwülstige Grabschrift (vergl. Gerhard Arnold Rump, Graffschafft Tekelenburg, Bremen 1672 = Filmneudruck Hamburg 1935, S. 50 f.) zugeordnet wurde. Der räumliche Abstand von Verfasser und Bildhauer erklärt alsdann die mancherlei Versehen.

¹²⁵ Urgroßeltern; s. Anm. 131.

¹²⁶ Eltern; das große Bentheim-Tecklenburger Wappen (vergl. Karl Kennepohl, Die Münzen der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg sowie der Herrschaft Rheda, Frankfurt 1927, S. 9, auch Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ 2, 1932, S. 11), das den ganzen durch Graf Arnold von Bentheim (1554/1606) zusammengeheirateten Territorial- und Lehnsbesitz ausweist.

¹²⁷ Sollte heißen: Benthemico.

¹²⁸ Bei Rump, Graffschafft Tekelenburg, S. 121, etwas abweichend.

¹²⁹ Sollte heißen: animulae.

¹³⁰ Ebenso: reliquiarum.

¹³¹ Daten falsch: er 1515 und sie 1540 gestorben.

¹³² Soll wohl die Überschwenglichkeit des Lobes etwas entschuldigen: war schon über die Anfänge der Kindheit hinausgekommen.

¹³³ Sollte heißen: unguibus.

parentum et populi sui,
prima iuventa subruis!

Non te, mors atra, commovet
et frontis et mentis decus,
ocelluli syderei,
rosacea labellula
argutaque oris suavitas
praecoxque sapientia!

Non, quod Adolphus genitor
Benthemidum prosapiae
materque sit Nassovica;
sed scilicet mors atra non
eximium sinit diu.

At, heu, quid querimur! Deo
iubente amoene funus est
parere, cui nos convenit.

Vale, puella amoenula,
delicium patris suis¹³⁴
matrisque desiderium,
acerbe virtutum omnium
cinis dolorque patriae!
Tecum venustae gratiae
sunt hoc sepulchro conditae.

Deo ter opt[imo] max[imo] et indubitatae ad vitam aeternam, quae
vera christianorum fiducia est, mortuorum resurrectioni sacrum.

2. *Friedrich von Twickel und Mechthild von Galen*

Friedrich von Twickel zu Hengelo aus der niederländischen Twenthe, seit etwa 1585 und bis gegen 1625 Droste zu Rheda, gest. 24. Februar/6. März 1629, in 2. Ehe vermählt mit Mechthild von Galen genannt Halswyck, gest. 19./29. März 1640; erbauten den Twickelschen Hof vor dem Emstor zu Rheda (jetzt Lange Straße 52), der später von dem Drostens-Ehepaar Lüninck-Ketteler übernommen wurde¹³⁵. — Auch ihre Grabplatte in der Rhedaer Stadtkirche erhalten¹³⁶ sowie die Chorbank der Frau¹³⁷.

¹³⁴ Auf Vater und Mutter zu beziehen.

¹³⁵ *Flaskamp*, Westfälische Menschen, S. 16 ff.

¹³⁶ Anm. 145 f.

¹³⁷ Anm. 106 f.

Baumberger Kreidekalk, 365 x 190 cm¹³⁸; barock, unverkennbares Werk des zu Freiberg in Sachsen beheimateten und damals vornehmlich mit Gestaltung adeliger Epitaphien betrauten Osnabrücker Meisters *Adam Stenelt*¹³⁹; im Mittelfelde der Droste in Panzer und Halskrause sowie die Drostin in Festkleid und Halskrause, beide in voller Figur (halber Lebensgröße), beiderseits zwei korinthische Säulen, weiter volle Figuren der vier Grundtugenden (Klugheit, Gerechtigkeit, Starkmut, Mäßigung), im Säulendurchblick Weltanfang und Weltende (die ersten Menschen, Niederwerfen der letzten Säule), über dem Ehepaar als Relief Engel mit Siegeskranz; eingebaut die Wappen der beiderseitigen Genealogie Twickel-Voß und Torck-Hemert, Galen-Ulfft und Korff-Schenking; am Kopfe das bei Stenelt übliche Motiv einer Mutter mit Kleinkind auf dem linken Arm und Kind, das gehen kann, an der rechten Hand, am Fuße gefesselter Genius des Todes mit Stundenglas; von der überlebenden Gattin Twickels gestiftet, daher Widmung nur *ihm* zugedacht:

Festa dies sancti Matthiae
nunc Friderici a Twickel satrapae
facta beata quies
1629.

II. Grabplatten

1. *Armgarð Erich Balcke (1590)*

Baumberger Kreidekalk, 226 sichtbar x 132 cm, noch gotisch, aus der spätmittelalterlichen Heiligblutkapelle und in der ursprünglichen Lage mit Ausrichtung zum Altare (Osten) verblieben, daher

¹³⁸ Westfalen 22 (1937), S. 280; war wohl zunächst auf der Südwand des Chores und wurde dort entfernt und in einer sehr behelfsmäßigen Ecke des nördlichen Seitenschiffes eingequetscht, als die Regierungsräte Wilhelm *Hoffmann* (1674/1743) und Karl Ulrich *Gerstein* (1692/1750) gegen Zahlung von 20 Talern 1736 eine kastenartige Chorempore einbauen ließen, die bis 1937 daselbst verblieben ist.

¹³⁹ Jakob *Regula*, *Adam Stenelt*, ein alter Osnabrücker Künstler: Osnabrücker Monatsblätter 1 (1908), S. 156 f.; Ferdinand *Koch*, Die Gröninger, Münster 1905, S. 138 ff.; Bruno *Lange*, Die Bildhauerkunst des Kreises Minden: Mindener Jahrbuch 1 (1925), S. 41/45; besonders Ursula *Stiff*, *Adam Stenelt*, ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Plastik in der Zeit der Spätrenaissance und des werdenden Barocks = Diss. (Maschinenscript) Münster 1950; im ganzen Allgemeines Künstlerlexikon 31 (1937), S. 588.

Fußende durch neue Chorstufe überdeckt, auch das entsprechende Stück der Inschrift.

Umlaufendes Schriftband: „Anno 1590 den 21. Junii ist die edle, viel ehr- u[ndt] tugentreiche Fraw Armgardt Erich *Balcke*¹⁴⁰, Drostin zu Rheda, Friderich [verdeckt: von *Twickelo* eheliche Haußfraw¹⁴¹, in] Gott selichlich entschlaffen. Ire Seele lebet im Herren, der Leib ligt alhie begraben.“

Im Felde früher üblicherweise Alliancewappen Twickel-Balcke in der Mitte und 4 Ahnenwappen der Toten in den Winkeln, doch nicht abgetreten nur Wappen des Mannes, Kesselhaken mit Unterschrift: „[Twick]elo“, und heraldisch rechts oben *abnehmender* Mond der Familie Balcke¹⁴².

2. Pfarrer Johannes Heßling (1626)

Anröchter Bitterkalk, 197 x 89 cm, nicht mehr über dem Grabe, war früher zweigeteilt, das obere Stück als Abtrestestein vor dem Pfarrhaus, das untere Stück als Abtrestestein im Turm gelagert, im Sommer 1937 beide Stücke wieder zusammengefügt und im Mittelgang gebettet.

Umlaufendes Schriftband: „Anno 1626. die 27. Junii obiit reverendus et pie doctus juvenis vir *Johannes Hesseling*, Warendorpiensis¹⁴³, verbi Dei administer huius ecclesiae“¹⁴⁴.

¹⁴⁰ Gewiß aus dem Geschlecht der durch Zeugenverhör von 1558/59 (Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 150 I nr. 15, Bd. 1) bekundeten Ermgard *von Rietberg*, die (Staatsarchiv Münster, Urkunde der Grafschaft Rietberg vom 31. März 1443) Ehefrau des Junkers Arnd *Balcke* auf Graswinkel geworden war. Nachkommen auch wohl die Balcken *zu Melle* (vergl. Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 5, 1944, S. 388/392), wie denn auch Johannes *Balcke* aus Melle 1665 als Rentmeister in Rheda gelandet ist. Sie wurde „*Armgard Erich*“ genannt, weil sie *eheliches* Kind eines Erich *Balcke*, aber erst nach dem Tode des Vaters geboren war; so damals gute Sitte.

¹⁴¹ Diese 1. Ehe *Twickels* nur durch diese Grabplatte bezeugt.

¹⁴² *Spiesen*, Wappenbuch, Tafel 15 und Erläuterung S. 7; Aldenholte oder *Balcke*, Vasall der *Rietberger* Gegend.

¹⁴³ Lebensbild vergl. Franz *Flaskamp*, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 86/91 (mit Bild der Grabplatte).

¹⁴⁴ Zweitpfarrer; Rhedaer Totenbuch I, gedruckt Rheda 1966, S. 14: „Ihm Jahr nach der gnadenreichen Geburth Jesu Christi 1626 . . . den 27. Junii ist der würdig und wolgelart Herr Johannes *Hesling*, Rhedanae ecclesiae sacellanus, ihm 24. Jahr seines Alters undt einem Jahr im Predigtendienst gestorben, den 29. sepultus est.“ Wohl Sohn des am 11./21. August 1626 zu Rheda beerdigten *Aldermanns* (Gemeindevertreter) *Heßling* und zu den nicht wenigen *Warendorfer* Emigranten gehörend, die unter der jesuitisch

Im Felde Hausmarke der Toten, darunter: Memento mori; dann
2 Distichen (Schwanengesang des Toten):

Quem cursum in terris dederas mihi, Christe, peregi,
mi curae Christus relligioque fuit.

Sat vixi, quia non corpus sine pectore vixi:
in coelo vitam nunc requietus agam.

3. *Droste Friedrich von Twickel (1629), Mechthild von Galen (1640)*

Baumberger Kreidekalk, 220 x 130 cm, wohl noch über dem
Grabe; gemeinsames Gedenken.

Antiqua-Majuskeln, eingehauen; äußeres Schriftband: „Anno
1629 den 24. Februarii is[t der woleddel undt] gestre[nge Friderich
von] Twick[elo, Hochgräfflich Bentheim-Teck]lenburgischer [Droste
zu Rheda, in Gott selichlich entschlaff]en“¹⁴⁵; inneres Schriftband:
„Anno 1640 den 19. Martii [ist die woleddele, viel ehr- undt tugent-
reiche *Mecht]hildt [von Galen, Friderich von Twickelo, Drost]en zu
Rheda, eheliche Hausfraw, in Gott selichlich entschlaffen“¹⁴⁶. Im
Mittelfelde belanglose Reste des früheren Alliancewappens.*

4. *Anna vom Dael (1641)*

Baumberger Kreidekalk, 178 x 111 cm, wohl noch über dem
Grabe, am Fußende abgeschlagen.

gesteuerten Protestantenvorfolgung des münsterschen Fürstbischofs Ferdi-
nand von Bayern (vergl. *Zuhorn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I,
S. 241 f.) lieber Haus und Hof verließen als „Anpassung“ zu der neuen
tridentinischen Kirchenordnung heucheln wollten; als ausdrückliches Bei-
spiel bei Franz Julius *Niesert*, Bürgerbuch der Stadt Warendorf, 1952, S. 99
(zum 8. August 1631): „Jacob Schroeder, der wegen der Religion sein
domicilium von hinnen gen Rheda transferirt und seine Behausung alhier
verkauft.“ Umgekehrt bestätigt ein Warendorfer Geburtsbrief vom 15. De-
zember 1626 (vergl. Franz Julius *Niesert* und Wilhelm *Wallmeier*, Die
Geburtsbriefe der Stadt Warendorf, 1964, S. 22 nr. 159) für Christine Mose-
lage, Tochter des Hoetmarer Pfarrers Hermann Moselage und der Tochter
des Burgschmiedes, Anna Faymann aus Rheda, die im Jahrbuch des Vereins
für Westfälische Kirchengeschichte 49/50 (1956/57), S. 85 ausgesprochene
Vermutung, daß die am 12. Dezember 1616 (Bürgerbuch, S. 76 nr. 995) ein-
gebürgerte „Anna Schmeddes“ von Rheda gebürtig und Frau des Hoetmarer
Pfarrers Hermann Moselage gewesen sei.

¹⁴⁵ Rhedaer Totenbuch I, S. 25: „Im Jahr nach Christi Geburt 1629 ... den
10. Martii Droste Friderich von Twickelo [begraben]“; über sein Epitaph
s. Anm. 135/139, über seine 1. Ehe s. Anm. 140 ff.

¹⁴⁶ Ebd. S. 47 f.: „Anno salutis 1640 ... den 27. Aprilis die alte Drostinnen,
weylandt Twickelo hindelaßne Wittib, [begraben].“

Doppeltes Schriftband, Majuskeln, eingehauen: „Anno 16[41 den ... Martii ist die viel ehr- und tugentreiche] *Anna vom Dael*, des ehren[vesten Herrn Johannis Siverdings, R]entm[eistern] zum Stromberg¹⁴⁷, hinderlassen Witwe, godsalig [in den Herren entsch]lafen, [ihres Alters ... Jahr]“¹⁴⁸.

5. *Gottfried zur Mühlen (1645)*

Baumberger Kreidekalk, zwei Grabplattenreste (110 x 66 und 114 x 32 cm), nicht mehr auf dem Grabe.

Rest der gotischen Bandschrift: „Anno 1645. 26. [Juli]i ist im Hern entschlaffen der eddel [undt veste *Goecke thor Moehllen*] van Vesthuse [.] erall bestalter Capitain“¹⁴⁹.

Im verbliebenen Stück des Feldes Wappenrest.

6. *Pfarrer Johannes Schild (1686)*

Anröchter Bitterkalk, 196 x 83 cm, nicht mehr über dem Grabe.

Schriftband, Antiqua-Majuskeln, eingehauen: „Vir plur[imum] rev[erendus] *Joh[annes] Schildius*, pastor aulae et civit[atis] Rhed[anae] per quinquennium et 10 menses, natus Bremae anno 1654. 23. Feb[ruarii], denatus anno 1686. 18. Maii“¹⁵⁰. Im Felde Wappen (oben Kreuz in Mäanderlinienkreis, unten Herz) und Ausweis der Leichenrede: „Textus funebris, Jeremiae X., v[ersu] 23. Ich weis, Herr, daß des Menschen Thun stehet nicht in seiner Gewalt, und stehet in niemands Macht, wie er wandle oder seinen Gang richte“.

¹⁴⁷ *Flaskamp*, Westfälische Menschen, S. 15 f.

¹⁴⁸ Rhedaer Totenbuch I, S. 50: „Anno salutis 1641 ... den 22. Martii die Mutter *Reinigersche* in hiesige Kirche begraben“; über ihre Rhedaer Verwandtschaft (die Tochter Walburg Gattin des Rhedaer Anwalts Lic. jur. Otto Reiniger) vergl. Franz *Flaskamp*, Zur Geschichte des Geschlechtes Bocksilber: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 14 (1955/56), S. 25/31.

¹⁴⁹ Ebd. S. 54: „Anno 1645 [ohne Tagesvermerk] der Hauptmann Göcke [d. i. Gottfried] *thor Möhllen* von Westhausen“; über ihn, fürstbischöflich-münsterschen Offizier, vergl. Westfalen 15 (1930), S. 150, über seine Haus Dieck'er Verwandtschaft s. Warendorfer Heimatblätter 5 (1906), S. 15.

¹⁵⁰ Rhedaer Kirchenbuch II (ungedruckt), S. 463: „Anno 1686 ... den 23. Majus ist begraben der weyland wolehrwürdige und hochgelehrte Johannes *Schildius*, Hoff- und Stadtprediger hieselbst, nachdem er in der Ehe gelebet 5½ Jahr, im Predigamt 6 Jahr weniger 5 Wochen, überall in dieser sündigen Welt Gewalt 31 Jahr 3 Monat; gestorben an der Colick gar schleunig und plötzlich den 18. Maii, nachdem er noch des vorigen Morgens geprediget.“

Zuschrift: „Filiolus aetatis 15 sept[imanarum] Carolus Fridericus anticipans fatum parentis 14 dies ipsi accumbit“¹⁵¹.

7. Pfarrer Johannes Finmann (1691)

Anröchter Bitterkalk, 192 x 97 cm, früher als Abtrestestein vor nördlicher Chortür, 1937 in die Kirche zurückgebracht.

Schriftband in Majuskeln, eingehauen: „Anno 1691 am 12. Tag Monats Aug[usti] ist d[er] wohlehrwürdiger, gottseliger u[nd] hochgelehrter Her *Johannes Finmann*, gewesener Hof- u[nd] Statprediger alhie zu Rheda¹⁵², zwar frühzeitig, aber doch sanfft und selig in dem Herren entschlaffen, seines Alters 25 Jahr“¹⁵³.

Im Felde Wappen der Eltern: junger Mann mit Spaten auf der Schulter (als „feiner Mann“ gedacht) und Andreaskreuz mit Rauten in den Zwickeln; darunter Ausweis der Leichenrede: „2. Tim. 1, 12. Ich weiß, wem ich beglaube, und bin gewiß, er kann mir bewahren, das mir begelegt ist, bis an jenen Tag“.

8. Regierungsrat Wilhelm Hoffmann (1743)

Anröchter Bitterkalk, 226 x 118 cm, jetzt im Turm.

Antiqua-Inschrift im Felde: „Hier liegt begraben der hochedelgebohren Herr *Wilhelm Hoffmann*, gewesener Hochgräff[licher] Bentheim-Tecklenburgischer Regierungs- und Cantzleyrath hieselbst¹⁵⁴, gebohren [1. Junii 1674], gestorben 25. A[ugustii] 1743“¹⁵⁵.

Darunter Wappen (abgetreten) mit Reiter („Hofmann“) als Helmzier.

9. Stephan Köhn und Christina Gertrud Aschoff

Teutoburgerwald-Sandstein, 224 x 124 cm, Erbbegräbnis.

Schriftband: „Rheda 1728 d[en] 13. 7bris habe ich *Stephan Köhn*

¹⁵¹ Dieses Kind der Eheleute Johannes *Schild* und *Metta von Ascheloden* wurde am 22. Januar 1686 zu Rheda getauft, am 4. Mai 1686 beerdigt.

¹⁵² Franz *Flaskamp*, *Gesammelte Lebensbilder*, Wiedenbrück 1934, S. 21.

¹⁵³ Rhedaer Kirchenbuch II, S. 466: „Anno 1691 den 15. Augusti ist der wohlehrwürdiger und hochgelehrter Herr *Johannes Finman*, Prediger hieselbst, begraben.“

¹⁵⁴ Vater des namhaften *Mediziners* Christoph Ludwig Hoffmann (1721/1807); vergl. Anm. 91.

¹⁵⁵ Rhedaer Kirchenbuch II, S. 518: „Anno 1743 ... den 28. Augustus Herr Regierungs-Raht *Wilhelm Hoffmann* des Abends in der Stadtkirchen vor Bucksilbers Mannesstuhl [d. h. vor der Bocksilberschen verschließbaren Bank an der Männerseite der Kirche] begraben und beygesetzt, alt 71 Jahr.“

aus dem Bergischen Lande, gebohren in der Stadt Rade vor dem Waldt, und *Christina Gertruth Aschoffs*, Eheleute¹⁵⁶, dieses Begräbnis erblich gekauffet von den Erben Holtermans“¹⁵⁷.

Im Felde Wappenblanco, darunter Losung: „Hier zeitlich und dort ewiglich.“

10. *Philipp Karl Siekermann und Anna Elisabeth Müller*

Anröchter Bitterkalk, 2 Grabplatten (206 x 116 cm und 145 x 120 cm), Erbbegräbnis.

Über älteren Schriftspuren bei beiden: „*Philipp Carl Siekermann, Anna Elisabet Mullers*¹⁵⁸, anno 1739 den 27. Augusti“.

¹⁵⁶ Ebda. S. 436: *Stephan Köhne* und *Christina Gertrud Aschoff*, Witwe des *David Wilhelm Schürmann*, wurden am 4. April 1716 zu Rheda getraut.

¹⁵⁷ Anm. 109.

¹⁵⁸ Rhedaer Kirchenbuch II, S. 446: *Philipp Karl Siekermann* aus Bielefeld und *Anna Elisabeth Möller*, Witwe des Bürgermeisters *Eberhard Kaspar Aschoff*, wurden am 10. August 1731 zu Rheda getraut.